

Bern, 15. November 2023

per E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch

Stadtkanzlei
Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Stellungnahme zur Vernehmlassung Stellvertretungsregelung im Stadtrat sowie Amtszeitbeschränkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Stadt Bern danken wir für die Möglichkeit, uns zur geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern sowie dem Reglement über die politischen Rechte zu äussern. Aus unserer Sicht ist es angezeigt, die Vereinbarkeit des Mandats im Stadtberner Parlament mit Beruf, Familie und anderen Verpflichtungen zu verbessern. Als Miteinreichende der Motion «Stellvertretungsregelung im Stadtrat» (Motion 2020) begrüssen wir die Einführung einer Stellvertreterregelung explizit und wir begrüssen den Entscheid, die Umsetzung auf der «Motion 2020» und nicht der «Motion 2016» abzustützen. Ein Stellvertretersystem, in welchem auch eine Stellvertretung für eine einzelne Sitzung möglich wäre, würden wir ablehnen.

Entsprechend begrüssen wir die nun angedachte Regelung mit den in den Unterlagen aufgeführten Eckpunkten:

- **Eine Stellvertretung ist bei längerfristiger Verhinderung eines Stadtratsmitglieds möglich. Eine Begründung ist nicht nötig.**

Wie eingangs bereits erwähnt, würden wir ein System, bei welchem sich Ratsmitglieder auch für einzelne Sitzungen stellvertreten lassen können, ablehnen. Explizit begrüssen wir, dass keine Begründung notwendig sein soll. Zum einen wäre es praktisch unmöglich, die Situation im Einzelfall abzuklären. Zum anderen sehen wir grosse Probleme hinsichtlich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte, wenn Personen bspw. eine schwere Erkrankung kommunizieren müssten.

- **Stellvertretungen dauern mindestens drei und höchstens sechs Monate.**

Wir begrüßen sowohl die Mindestdauer von drei Monaten als auch die maximale Dauer von sechs Monaten.

- **Pro Legislatur darf sich ein Stadtratsmitglied während maximal zwölf Monaten vertreten lassen.**

In diesem Punkt könnte aus unserer Sicht auch eine Regelung Sinn ergeben, wonach sich das gleiche Ratsmitglied pro Legislatur höchstens zwei Mal stellvertreten lassen kann. Sich innerhalb von vier Jahren vier Mal à drei Monate stellvertreten lassen, erachten wir als wenig praktikabel.

- **Die Bestimmung der Vertretung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken. Die Anzahl möglicher Stellvertreter*innen wird nicht beschränkt.**

Diese Regelung begrüßen wir vorbehaltlos.

- **Der Verzicht auf die Wahrnehmung einer Stellvertretung bedeutet nicht zugleich Verzicht auf das Nachrücken bei Ausscheiden eines Stadtratsmitglieds.**

Diese Regelung begrüßen wir vorbehaltlos. Tatsächlich kann es sein, dass eine Person nicht bereit ist, bspw. ihr Arbeitspensum lediglich für einen befristeten Einsitz im Stadtparlament zu reduzieren, dies jedoch machen würde, wenn die Person dauerhaft im Rat Einsitz nehmen kann.

- **Stellvertretende Stadtratsmitglieder können nicht Mitglied des Büros oder einer Kommission des Stadtrats werden.**

Aus unserer Sicht sollte es grundsätzlich möglich sein, dass Stellvertreter:innen in die Sachkommissionen des Rats, nicht aber das Büro oder die Aufsichtskommission Einsitz nehmen. Gerade bei kleineren Fraktionen könnte es sonst zur Situation kommen, dass trotz Stellvertreterregelung in den Kommissionen während längerer Zeit keine Person an den Sitzungen teilnehmen kann. Natürlich ist der Aufwand, sich in eine neue Sachkommission einzuarbeiten, nicht zu unterschätzen. Es sollte aber den Fraktionen und den betroffenen Personen überlassen werden, ob dieser Aufwand betrieben werden soll oder nicht.

- **Die Dauer der Stellvertretung soll sowohl dem vertretenden als auch dem vertretenen Mitglied an die Amtsdauer angerechnet werden.**

Diese Regelung begrüßen wir vorbehaltlos.

Wir begrüßen es sehr, dass bei der Stellvertretung das Nachmelde- und Ergänzungswahlverfahren nach Art. 52 des Reglements über die politischen Rechte nicht zur Anwendung kommen soll. Weiter begrüßen wir die angedachte Neuregelung hinsichtlich der Amtszeitbeschränkung. Es ist der Wille des Gesetzgebers, dass im Berner Stadtparlament eine maximale Amtszeit gilt. Diese kann aktuell durch taktische Rücktritte kurz vor dem Ende der Amtszeitbeschränkung viel zu einfach umgangen werden. Entsprechend begrüßen wir, dass Personen, welche die Amtszeitbeschränkung erreichen, für die nächstfolgende Amtsdauer nicht wählbar sein sollen.

Wir würden es begrüßen, wenn im Zusammenhang mit der Einführung des Stellvertretungssystems auch geprüft würde, ob es für eine Stellvertretung wirklich zwingend einen Feststellungsbeschluss des Gemeinderates betreffend des vorübergehenden Ausscheidens eines Mitglieds des Stadtrats und seiner Stellvertretung an der Ratssitzung bedarf. Aus unserer Sicht sollte hier geprüft werden, ob diese Kompetenz nicht an das Ratsbüro übertragen werden kann. Stellvertretungen können in schlecht bis gar nicht planbaren Situationen wie bspw. Unfällen notwendig werden. Es wäre ärgerlich, wenn ein:e Stellvertreter:in dann nicht an einer Stadtratssitzung teilnehmen könnte, nur weil der Gemeinderat noch keinen Feststellungsbeschluss fällen konnte.

Im Wissen darum, dass dieser Aspekt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern liegt, erachten wir es als wichtig, dass künftig die Ausführung eines politischen Mandats grundsätzlich auch während einem Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub möglich ist, ohne dadurch den Anspruch auf Erwerbssersatz zu verlieren.

Wir danken für die Berücksichtigung der von uns vorgetragenen Punkte und freuen uns auf die hoffentlich baldige Einführung der Stellvertreterregelung im Berner Stadtrat.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Stadt Bern



Vivianne Esseiva



Tom Berger

Stadträtin, Co-Fraktionspräsidentin FDP/JF

Stadtrat, Co-Fraktionspräsident FDP/JF